

Regional- und Spielordnung für alle Ligen der Region Neckar-Alb im BBPV Baden-Württemberg

In der Fassung vom 19. Februar 2021

Deutscher Pétanque Verband e.V. –
Boule Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V. –
Region Neckar-Alb



Hinweis:

Mit Rücksicht auf bessere Lesbarkeit erfolgen Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung wertungsfrei in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für alle Geschlechtsidentitäten.

1. Allgemeines

Grundlage zur Durchführung des Ligaspielbetriebs sind die Sportordnung und die Ligarichtlinie des *Boule Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V. (BBPV)* in ihren jeweils gültigen Fassungen. Sofern hier nichts anderes geregelt wird, gelten sie uneingeschränkt.

Diese Ordnung regelt den Ligaspielbetrieb der Ligen in der Region Neckar-Alb im Rahmen der Sportordnung des BBPV. Die Region umfasst die Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Reutlingen, Tübingen und Zollern-Alb.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb

- 2.1 Vereine, die neu oder mit einer anderen Anzahl von Mannschaften als bisher am Ligaspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen sich bis zum 31. Januar des laufenden Jahres beim Ligaleiter in Textform anmelden. BBPV-Ligarichtlinie (Stand: 04.02.2018) 5.1, 5.2, 5.3 ist zu beachten.
- 2.2 Bereits am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften werden automatisch in die nächste Saison eingeplant, es sei denn, es erfolgt eine Abmeldung in Textform. Diese muss ebenfalls bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres an den Ligaleiter erfolgen.
- 2.3 Soweit die Regionalversammlung (RV) nichts anderes festlegt beträgt die Meldegebühr pro Mannschaft 25,- € jährlich; sie muss bis spätestens 15. März in die Ligakasse einbezahlt sein. Auf BBPV-Ligarichtlinie (Stand: 04.02.2018) 5.5 „Sanktionen“ ist zu achten.

3. Regionalversammlung / Ligaleiter / Regionalleiter / Ligakasse

- 3.1 Die Regionalversammlung (RV) setzt sich zusammen aus dem Ligaleiter, dem Regionalleiter und Vertretern aller Vereine aus der Region. Eine Personalunion des Liga- und des Regionalleiters ist möglich.

- 3.2 Der Ligaleiter beruft zumindest einmal jährlich jeweils rechtzeitig vor dem ersten Spieltag einer Saison fristgerecht (mind. 14 Tage vorher) mit einer Einladung und der vorläufigen Tagesordnung in Textform die ordentliche Regionalversammlung ein. Er ist berechtigt, jederzeit eine außerordentliche RV einzuberufen. Ebenso ist jeder Verein berechtigt, beim Ligaleiter mit Angabe der Gründe eine außerordentliche RV zu beantragen.

Ligaleiter, Regionalleiter sowie jeder Verein haben hierbei jeweils eine Stimme. Bei Entscheidungen, die jeweils nur einzelne Spielklassen betreffen, hat jeder Verein jeweils so viele Stimmen wie er Mannschaften in der Spielklasse vertreten hat.

Ein Verein bzw. Mannschaften, die nicht vertreten sind, können eine Vollmacht ausstellen.

- 3.3 Die RV regelt das Verfahren zur Festlegung der Spieltage, den Spielmodus, die Anzahl der Begegnungen, den Auf- und Abstieg innerhalb der Region sowie alle sonstigen Sachverhalte, soweit sie nicht in der jeweils gültigen Sportordnung des BBPV oder der Richtlinie über die Durchführung des Ligaspielbetriebs geregelt sind.

Es ist anzustreben, dass mit den gemeldeten Mannschaften in den einzelnen Ligen ein wettkampforientierter Spielbetrieb stattfindet, wobei die jeweils höhere Spielklasse mindestens dieselbe Anzahl Mannschaften ausweisen muss wie die darunter liegende Spielklasse. Bei einer insgesamt ungeraden Anzahl gemeldeter Mannschaften ist anzustreben, dass diese sich in der/den untersten Spielklasse/n befinden.

Zur ordnungsmäßigen Durchführung eines Ligaspielbetriebs sollen in der

- Oberliga möglichst 12 Mannschaften
- Landesliga mindestens 6 Mannschaften
- Bezirksliga (und ggf. auch Kreisliga) mindestens 5 Mannschaften pro Saison benannt sein.

z.B.:

Mannschaften	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Oberliga	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Landesliga	8	9	10	11	12	8	8	10	10	10	10
Bezirksliga	0	0	0	0	0	5	6	5	6	7	8

Mannschaften	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Oberliga	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Landesliga	8	9	10	6	6	8	8	8	10	10	10
Bezirksliga	0			5	6	5	6	7	6	7	8

- 3.4 Die RV wählt für jeweils zwei Jahre einen Ligaleiter und möglichst einen Regionalleiter.

Ebenfalls sollte für alle Spielklassen, in denen ein Spielbetrieb stattfindet, ein Staffelleiter jährlich gewählt werden. Diese vertreten während des Spieltags den Ligaleiter bei dessen Abwesenheit und übernehmen dabei alle Aufgaben und Kompetenzen des Ligaleiters.

Der Regionalleiter vertritt die Interessen der Region Neckar-Alb nach außen sowie gegenüber dem BBPV und nimmt an dessen Sitzungen teil. Konnte kein Regionalleiter gewählt werden, übernimmt der Ligaleiter dessen Aufgaben.

Der Ligaleiter sorgt für den reibungslosen Spielbetrieb und ist der Ansprechpartner für alle Vereinsvertreter in entsprechender Funktion sowie den Mannschaftsführern vor, während und nach der Saison. Er ist im Einvernehmen mit der Jury (siehe 7.3) und den Mannschaftsführern die letztlich entscheidende Person während eines Spieltags in Bezug auf den ausrichtenden Verein, den Schiedsrichter (falls kein Schiedsrichter vor Ort ist) sowie in allen anderen Belangen bis hin zum Abbruch eines Spieltags. Er kann Entscheidungen im Rahmen der Ordnungen und Richtlinien des BBPV, einschließlich dieser Liga- und Spielordnung, selbständig treffen.

- 3.5 Die RV wählt für jeweils zwei Jahre einen Kassenwart, einen Schriftführer, sowie zwei Kassenprüfer; nur dann, wenn die Situation es erfordert, kann ggf. nur eine Person die Funktionen des Kassenwarts und des Schriftführers in Personalunion ausüben.

Der Kassenwart verwaltet die Ligakasse. Ihm obliegt die ordnungsgemäße Verbuchung aller Zahlungsvorgänge; er überwacht den fristgerechten Eingang der Meldegebühren und legt nach Ablauf des Kalenderjahres unter Angabe aller Buchungen die Ligakasse den Kassenprüfern vor. Der Kassenwart fertigt zeitnah einen Kassenbericht an, den er bei der RV vorträgt. Dieser Bericht wird an alle Vereine der Region per E-Mail versendet.

Der Bericht der Kassenprüfung ist bei der RV durch einen Kassenprüfer vorzutragen.

Die RV berät über die Verwendung eines evtl. Überschusses. Der Kassenbericht ist mit dem darauf angebrachten Vermerk der Kassenprüfer an den BBPV weiterzuleiten.

Der Schriftführer fertigt zeitnah ein Protokoll der RV an, das der Ligaleiter auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüft und danach allen Vereinen der Region übermittelt. Das Protokoll wird von der folgenden RV genehmigt.

4. Mannschaften / Mannschaftsführung

- 4.1 Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, hat einen Mannschaftsführer zu benennen. Dieser ist dem Ligaleiter bis spätestens 1. März mit Namen, E-Mail-Adresse und mindestens einer Telefonnummer in Textform mitzuteilen. Bis spätestens 1. März müssen dem Ligaleiter für jede Mannschaft sechs Stammspieler mit Angabe der Lizenznummer gemeldet werden.

- 4.2 Eine Mannschaft besteht aus mindestens 6 Spielern. Die Mannschaften aller Spielklassen der Region sollen möglichst mit Mixte-Formationen am Spielbetrieb teilnehmen, es sei denn der BBPV entscheidet über die generelle Einführung einer Mixte-Pflicht für einzelne Spielklassen. Ab 2023 besteht die Mixte-Pflicht für die Oberliga (Beschluss der BBPV-MV 2020).

- 4.3 Vor Beginn jeder Begegnung trägt der jeweilige Mannschaftsführer die Namen der Spieler und Ersatzspieler mit Lizenznummer in den Spielberichtsbogen ein. Die Mannschaftsführer oder deren Vertreter unterschreiben nach Beendigung der Spiele den ausgefüllten Spielberichtsbogen und bestätigen damit die Richtigkeit der Angaben.
- 4.4 Mit dem ersten Einsatz eines Spielers im Ligaspielbetrieb erfolgt seine Zuordnung zur Mannschaft (Stammspieler). Werden Ersatzspieler eingesetzt, sind diese auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen unter Nennung der Stammspieler, die sie ersetzen.
- 4.5 Werden von einem Verein mehrere Mannschaften gemeldet, so müssen diese Mannschaften zur Einordnung ihrer Spielstärke in numerischer Reihenfolge bezeichnet werden (-> je niedriger die Zuordnungszahl, desto höher die Spielstärke / Spielklassenzugehörigkeit einer Mannschaft). Die Ersatzstellung für Spieler der spielstärkeren Mannschaften erfolgt bei Bedarf aus Spielern der spielschwächer eingestuften Mannschaften bzw. den Lizenzspielern des Vereins / der Spielgemeinschaft. Diese Regelung gilt auch für zwei Mannschaften desselben Vereins, die in der gleichen Spielklasse teilnehmen.
- 4.6 Jeder Spieler darf höchstens an einem Spieltag pro Saison in einer als spielstärker eingestuften Mannschaft spielen, ohne dadurch die Zugehörigkeit zu seiner Stammmannschaft zu verlieren. Spieler, die an zwei Spieltagen in spielstärker eingestuften Mannschaften eingesetzt werden, sind für ihre Stammmannschaft und für spielschwächere Mannschaften des Vereins nicht mehr spielberechtigt.
- 4.7 Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, muss sie dennoch spielen, ohne auf abwesende Spieler zu warten (vgl. Reglement der F.I.P.J.P.). Die Mannschaft muss vor Festlegung der Paarungen die Zusammensetzung der unvollständigen Formation festlegen. In Pflicht-Mixte Formationen müssen auch dann beide Geschlechter vertreten sein.
- 4.8 Sind zum Beginn einer Begegnung nur drei Spieler einer Mannschaft anwesend, dann darf diese Mannschaft erst dann am Spielgeschehen teilnehmen, wenn sie spätestens zur 2. Spielrunde eine Mindestanzahl von vier Spielern erfüllt, die entsprechend im Spielermeldebogen eingetragen sind. Wird Sie dem nicht gerecht, fehlt es insgesamt am ordnungsmäßigen Antritt zu einer Begegnung mit der Folge der Disqualifikation (vgl. BBPV-Ligarichtlinie) und der sich daraus ergebenden Wertung (insgesamt Null Sieg-, Spiel- und Kugelpunkte aus dieser Begegnung) für die nicht ordnungsgemäß angetretene Mannschaft.

5. Spielbetrieb

- 5.1 Es wird in allen Ligen gemäß der aktuellen Sportordnung und Ligarichtlinie des BBPV und entsprechend dem Modus der Deutschen Pétanque Bundesliga gespielt: Erste Runde zwei Tripletten, zweite Runde drei Doubletten. Alle Spiele werden auf 13 Siegpunkte gespielt.
- 5.2 Die Termine der Spieltage werden von der RV beschlossen. Diese orientiert sich an denjenigen, die vom BBPV für die BaWü-Liga und Regionalligen festgelegt wurden. Der Spielplan ist nach seiner Verabschiedung bindend. Der Ligaleiter sendet

rechtzeitig vor dem ersten Spieltag jedem Verein / Verantwortlichen der Spielgemeinschaft den Spielplan zu.

- 5.3 Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.
Die Verlegung ist mit Nennung des zwischen den beteiligten Mannschaften vereinbarten Spieltags und des Spielorts möglichst bereits 7 Tage vor dem im Spielplan vorgesehenen Termin beim Ligaleiter zu beantragen.

Das Nachholspiel muss vor dem ersten Spiel des nächsten Spieltages ausgetragen sein.

Über eine mögliche Spielverlegung entscheidet der Ligaleiter abschließend. Die Kosten für den Schiedsrichter trägt gemäß der BBPV-Schiedsrichterordnung der beantragende Verein.

- 5.4 Der Schiedsrichter kontrolliert zu Beginn eines jeden Spieltags die Lizenzen aller am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler.
Fehlt der Nachweis, kann eine „Tagesersatzlizenz“ gegen Gebühr ausgestellt werden.

- 5.5 Ist kein offizieller Schiedsrichter bei den Begegnungen anwesend, trifft der Ligaleiter oder dessen eingesetzter Vertreter die Schiedsrichterentscheidungen.

- 5.6 Während der Spiele und auf dem Spielfeld ist
- der Konsum von alkoholischen Getränken,
 - der Konsum von Drogen,
 - das Rauchen und
 - das Nutzen von mobilen Kommunikationsgeräten untersagt.

Bei einem augenscheinlichen Verstoß kann der Schiedsrichter oder der Ligaleiter/Staffelleiter ohne weiteren Nachweis den betroffenen Spieler für den Spieltag disqualifizieren. Bei offensichtlicher Spielbeeinträchtigung durch Alkohol oder Drogen ist die Jury gehalten, auch ohne Kontrollmaßnahmen, Spieler zu disqualifizieren.

- 5.7 Die Wertung der Spiele erfolgt wie in der DPV-Sportordnung beschrieben.

- 5.8 Die Spielfelder einer Begegnung werden vor einem jeden Spieltag ausgelost und zugewiesen. Keine Mannschaft darf an einem Spieltag mehrmals auf den gleichen Spielfeldern spielen. Bei den 3 zugewiesenen Spielfeldern einer Begegnung ist darauf zu achten, dass die beiden mixte-Runden auf jeweils verschiedenen Spielfeldern stattfinden.

6. Spielberichtsformulare

- 6.1 Die erstgenannte Mannschaft (Team A)
- führt den Spielbericht (farbiges Formular)
 - trägt ihre Formationen zuerst in das Spielberichtsformular ein:
 - vor der 1. Spielrunde die Tripletten
 - vor der 2. Spielrunde die Doubletten
 - erhält von Team B vor jeder Spielrunde dessen Mannschaftsaufstellung (weißes Formular) und überträgt die Aufstellungen in das farbige Spielberichtsformular.

- hat das Anwurfrecht in der 1. Triplette und in der 1. Doublette
- 6.2 Die zweite genannte Mannschaft (Team B)
- trägt vor jeder Spielrunde ihre Mannschaftsaufstellung auf dem weißen Formular ein und legt dieses dem Schriftführer von Team A vor. Trägt die Mannschaftsaufstellung von Team A auch in das weiße Formular ein.
 - hat das Anwurfrecht in der 2. Triplette und in der 2. Doublette; bei der 3. Doublette wird das Anwurfrecht gelöst.
- 6.3 Alle Formulare (farbig und weiß) sind unmittelbar nach Beendigung des Spieltages beim Staffelleiter bzw. Ligaleiter abzugeben.

7. Streitfragen und Protest

- 7.1 Streitfragen sind mit Hilfe des Schiedsrichters und des Ligaleiters/Staffelleiters zu klären.
- 7.2 Proteste und Einsprüche müssen unverzüglich nach Bekanntwerden des Vorfalles schriftlich beim Ligaleiter gegen Entrichtung einer Protestgebühr von € 50.- eingereicht werden.
- 7.3 Vor Beginn eines Spieltages wird eine Jury gebildet. Sie besteht aus dem Ligaleiter bzw. dem Staffelleiter, dem Schiedsrichter und einem vor Spielbeginn zu benennendem Vertreter des ausrichtenden Vereins / der Spielgemeinschaft. Die Jury entscheidet über eine Zulassung des Protests. Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar.
Zugelassene Proteste und Einsprüche zu einem Ligaspiel müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

8. Ligapokal

Teilnahmeberechtigt sind alle Liga-Mannschaften und Spielgemeinschaften aus der Region Neckar-Alb, dies beinhaltet auch die BaWü- und Regional-Liga. Es besteht für den Ligapokal keine Lizenzpflicht.

9. Schlussbestimmung

Diese Liga- und Spielordnung hat die Regionalversammlung am 19. Februar 2021 beschlossen. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.